

Datum: 22.04.2008
Amt: Kämmerei
Verantwortlich: Steiger, Wolfgang
Aktenzeichen: 642.44
Vorgang:

Unterschrift

Beratungsgegenstand**Förderprogramm "Passivhaus"
- Grundsätze der Gemeindeförderung**

Gemeinderat	29.04.2008	öffentlich	beschließend
--------------------	-------------------	-------------------	---------------------

Anlagen:

Richtlinie zur Durchführung des Förderprogramms Passivhaus der Gemeinde Reichenbach an der Fils

Finanzielle Auswirkungen:

2.1150.9870.000-0002 – Ausgaben 2009

Beschlussvorschlag:

1. Den Förderrichtlinien zum Förderprogramm „Bau von Passivhäusern“ der Gemeinde Reichenbach an der Fils wird zugestimmt.
2. Die Förderung beträgt 2.000 Euro je Passivhaus.
3. Die Auszahlung erfolgt ab dem Haushaltsjahr 2009. Ein entsprechender Ansatz in Höhe von zunächst 20.000 Euro soll in den Haushalt jährlich aufgenommen werden.

Sachdarstellung:

In der Sitzung am 08. April 2008 ist im Gemeinderat angeregt worden, dass die Gemeinde den Bau von Passivhäusern fördert. Aus Gründen des Umweltschutzes ist eine CO₂-Einsparung bei neu zu errichtenden Gebäuden auch im Interesse der Gemeinde. Entsprechend wird eine Förderung von Passivhäusern nach dem Passivhaus-Projektierungspakets (PHPP) oder eines gleichwertigen Verfahrens der DIN EN 832 entsprechend der Förderrichtlinien der KfW-Bank vorgeschlagen.

Es werden nur neu zu errichtende Gebäude zu Wohnzwecken gefördert, deren Jahres-Heizwärmebedarf nicht mehr als 15 kWh/m² Wohnfläche beträgt und der Jahres-Primärenergiebedarf nicht mehr als 40 kWh/m² Gebäudenutzfläche beträgt.

Entsprechende Nachweise von Sachverständigen sind bei der Antragstellung und zur Auszahlung der Gemeinde vorzulegen.

Die Einzelheiten sind in der Anlage (Richtlinie zur Durchführung des Förderprogramms der Gemeinde Reichenbach an der Fils) dargestellt.